

**Anlage 2:**  
**Hinweisblatt zum Rentenantrag**

Dieses Hinweisblatt soll Ihnen Anhaltspunkte geben, welche Angaben und Unterlagen bei einem Rentenantrag benötigt werden. Es handelt sich hierbei um **keine** abschließende Aufstellung. Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, kann nur nach Durchsicht der Versicherungsunterlagen im Rahmen eines Beratungsgesprächs festgestellt werden. Bitte stellen Sie sich darauf ein, auch nach biographischen Daten wie Heiratsdatum und eventuellen früheren Namen gefragt zu werden.

**Es werden grundsätzlich folgende Angaben bzw. Unterlagen benötigt, auch wenn bereits eine Kontenklärung erfolgt ist oder eine Rente bezogen wurde:**

- Sozialversicherungsnummer, sofern vorhanden auch ausländische
- Steueridentifikationsnummer
- Vollmacht, wenn die Antragstellung für eine andere Person erfolgt
- gültiger Personalausweis/Reisepass
- Schwerbehindertenausweis, sofern vorhanden
- Bankverbindung – **IBAN** und **BIC** (dem Kontoauszug ihrer Bank zu entnehmen, Bankleitzahl und Kontonummer sind **nicht** ausreichend)
- Name und Anschrift der derzeitigen Krankenkasse sowie die **Versicherungs-(Chip)karte**
- Angaben über die Krankenversicherungsverhältnisse der letzten 30 Jahre (Name der Krankenkasse und Dauer der Versicherungszeit)
- Nachweise/ Bescheide des Bezuges von
  - weiteren Renten (z.B. Hinterbliebenenrente, Unfallrente o.ä.)
  - Wohngeld, Sozialhilfe
  - Leistungen der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder der Krankenkasse
- Unterlagen über den Zeitraum einer Lehre und die Entgelthöhe (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief, Kaufmannsgehilfenbrief, Facharbeiterbrief, Lehrzeugnis)
- letzter Versicherungsverlauf oder letzte Rentenauskunft, sofern vorhanden
- Geburtsurkunden der Kinder (gilt für weibliche **sowie** männliche Versicherte)
- sofern zutreffend: Altersteilzeitvertrag, Vorruhestandsvertrag
- für Ruhestandsbeamte: Bescheid über die ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten
- Anschrift des Arbeitgebers, Personalnummer, sofern berufstätig

Bei Anträgen auf Rente wegen Erwerbsminderung beachten Sie bitte unser ergänzendes Hinweisblatt sowie den Selbsteinschätzungsbogen R0215